



NIEDERSCHRIFT Nr. 4/18

über die Sitzung des Gemeinderates von Pians am Mittwoch, den 06.06.2018 um 19,30 Uhr im Gemeindeamt Pians.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister und Unterfertigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Beratung und Beschlussfassung über die 1. öffentliche Auflage der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes
4. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes des Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans B28 Engere – Pfeifer (neu formierte Bp.153, 3089) sowie Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans
5. Beratung und Beschlussfassung über die Anmietung eines Kopiergerätes für Kindergarten/Kinderkrippe
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges
7. Geschlossene Sitzung

Anwesende: Bgmst. Harald Bonelli, Gemeindevorstand Adolf Leitner, GR Manuel Ladner GR Ilse Krismer, GR Ing Hubert Kolp, GR Walter Mathoy, GR MMag. Thomas Pichler, GR Bernhard Prantauer, GR Albert Wolf

Entschuldigt: Vizebürgermeister Ing. Daniel Zangerl. GR Gregor Pfeifer, EM Mathias Schuler, EM Monika Perktold

Zu Punkt 1.) Nach Begrüßung der Erschienenen und Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden Bürgermeister Harald Bonelli wird das letzte Protokoll vom Gemeinderat unterzeichnet. Die Dringlichkeitsanträge von Bürgermeister Harald Bonelli die Nachbesprechung Murenabgang vom 04.06.2018 mit Pkt. 2a, sowie Beratung und Beschlussfassung über die Anfrage der Stadtgemeinde Landeck betreffend Deponierung von Waldbodenmaterial in Pians mit Pkt. 5a) und Beratung und Beschlussfassung über die Kooperation mit der GEMNova betreffend „Bildungspool“ mit Pkt. 5b) auf die Tagesordnung zu setzen, wird vom Gemeinderat einstimmig (9:0) Stimmen genehmigt.

Zu Punkt 2.)

BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

23. Mai 2018 – 06. Juni 2018

Der Bericht des Bürgermeisters liegt am Gemeindeamt Pians zur Einsicht auf.

Zu Punkt 2a.)

Die Alarmierung der Gemeindeeinsatzleitung durch den Bürgermeister erfolgt um 19:44 Uhr. Zuerst führte der Lattenbach viel Wasser und etwas Geschiebe. GA Bertram Nigg informierte den Bürgermeister telefonisch, dass ein größerer Schwall zu erwarten wäre. Dieser führte sehr viel Holz und größere Steine mit. Nach diesem Schwall führte die Mure wieder mehr Wasser. Auffallend war, dass die Mure sehr schnell war. WLW (19:48 Uhr) und BBA (19:53 Uhr) wurden vom Bürgermeister persönlich informiert. Der Abwasserverband war bereits vor Ort. Der Auslöser war ein Hagelereignis auf der Dawinspitze. Über Nacht hat die Sanna viel Geschiebe mitgenommen. Eine Räumung musste nicht vorgenommen werden.

Ein zweites Problem tut sich in diesem Zusammenhang mittlerweile auf. Das Vereinshaus, vor allem das im unteren Stockwerk angesiedelte Schützenheim und der Schiclubraum, wurden durch Wassereintritt wiederum beschädigt. Der Schaden ist bei weitem nicht so hoch wie im Sommer 2017 anzusiedeln, dennoch kommen hier wieder Kosten auf uns zu. Die gängige Meinung, dass das Wasser durch das RÜB ins Gebäude gedrückt wird, konnte widerlegt werden. Das Wasser wird durch die Sanna am Gebäude selbst in die Räume gedrückt. Um diese These zu bestätigen, wird ein Gebäudesachverständiger hinzugezogen. Sollte sich dies bestätigen, so muss die südseitige Fassade des Vereinsgebäudes zur Sanna hin dringend abgedichtet werden, um weiteren Schaden zu verhindern.

Zu Pkt. 3) Der Gemeinderat der Gemeinde Pians hat in seiner Sitzung vom 06.06.2018 gemäß § 64 Abs. 1 u. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 130/2013, mit 9:0 Stimmen beschlossen, den Entwurf der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pians während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Pians aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des Örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplanungsbüro Planalp ZT GmbH ausgearbeitete Entwurf vom 17.05.2018 enthält die gemäß § 31 TROG 2016 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten; Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklung der Gemeinde Pians, insbesondere der für Baulandwidmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulichen Nutzungen freizuhaltenden Bereiche des Gemeindegebietes.

Darstellung der bei einer gemäß Konzeptentwurf erfolgenden Siedlungsentwicklung zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und von allfälligen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt; Prüfung von Alternativen.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):

Die 6-wöchige Auflage erfolgt vom 18.06.2018 bis einschließlich 01.08.2018.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Pians, Pians 47, 6551 Pians, zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.pians.tirol.gv.at/> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zu Punkt 4) Der Gemeinderat der Gemeinde Pians hat in seiner Sitzung am 06.06.2018 gemäß § 66 Abs.1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, mit 9:0 Stimmen beschlossen, den von der Planalp ZT ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans B28 Engere – Pfeifer (Bp .153 (neu formiert), Gp 3089) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 14.06.2018 bis einschließlich 16.07.2018.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Pians ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Pians eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zu Punkt 5.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anmietung eines Kopiergerätes für Kindergarten/Kinderkrippe bis in den Herbst zurückzustellen.

Zu Punkt 5a.) Der Gemeinderat spricht sich einstimmig (9:0) Stimmen gegen eine Deponierung von Waldbodenmaterial der Stadtgemeinde Landeck in der Gemeinde Pians aus. Der Stadtgemeinde Landeck wird eine entsprechende Begründung übermittelt.

Zu Punkt 5b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig (9:0) Stimmen eine Kooperation mit dem GemNova Bildungspool Tirol gemeinnützige GmbH, 6020 Innsbruck. Der Gegenstand bzw. Tätigkeit dieser Kooperation besteht unter anderem in der Betreuung und Versorgung von Kindern und Jugendeinrichtungen, insbesondere in Form der Nachmittagsbetreuung und Schulassistenz, sowie damit verbundenen Dienstleistungen.

Zu Punkt 6.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beim Punkt Anträge, Anfragen und Allfälliges wurden folgende Themen angesprochen

- a.) *Gemeindesaal Pians – unbedingt notwendige Reparaturen. (Eigenleistungen)
GR Mathoy Walter berichtet über die Begehung im Gemeindesaal und über die notwendigen Reparaturen. Ein Konzept wird erarbeitet.*
- b.) *Besprechung über verkehrsregelnder Maßnahmen im Gemeindegebiet von Pians. Das besprochene Ergebnis wird der BH Landeck Herrn Mag. Leo Folie Abteilung Polizei & Verkehr mitgeteilt.*
- c.) *Technische Probleme mit Traktor*
- d.) *Mutwillige Beschädigung am Traktor – Radmuttern wurden entfernt. (Anzeige)*

Zu Punkt 7.) Geschlossene Sitzung – eigenes Protokoll

Nachdem keine neuen Anträge oder Anfragen mehr eingebracht werden, wird die Sitzung um 22,50 Uhr geschlossen.

Der Bürgermeister


Harald Bonelli

Angeschlagen am:	7.6.2018
Abgenommen am:	30.8.2018

